Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage- Status: AZ:	Nr: SV K öffen		12/6964	4	
Federführend:	Datum:	30.10	0.2012			
FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Verfasse	er: Neub	auer, C	armen		
Beschluss über die Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung einer Hundesteuer						
Beratungsfolge:						
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Stadtvertretung Klütz	•					

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 27.08.2012 ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanung 2014-2016 beschlossen. Im Haushaltssicherungskonzept ist als eine Maßnahme auch die Erhöhung der Hundesteuer für die Stadt Klütz festgesetzt worden.

Die neu zu beschließende Hundesteuersatzung enthält die festgesetzten Steuersätze für das Halten von Hunden gemäß Haushaltssicherungskonzept. Gleichzeitig sind die neuen gesetzlichen Voraussetzungen für die Erhebung einer Hundesteuer angepasst worden.

Neu mit aufgenommen wurden die Steuer für das Halten von gefährlichen Hunden (gemäß Hundehalterverordnung M-V), die Züchtersteuer und die Verarbeitung personenbezogener Daten aus Datenschutzgründen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 4.500,00 EURO

<u>Anlagen:</u> Satzung	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung